



Bern, 20. Februar 2015

Belpstrasse 26
3007 Bern
Tel. 031 398 52 62
Fax. 031 385 36 46
svz.fsb@sbv-usp.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bernard Lehmann, Direktor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Stellungnahme Einzelkulturbeitragsverordnung

Sehr geehrter Herr Lehmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die am 6. Februar 2015 zugestellte Konsultation zur Einzelkulturbeitragsverordnung. Der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzler SVZ begrüsst die vorgeschlagene Erhaltung des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben auf CHF 1'600. Wie in den Ausführungen richtig dargestellt, erfolgt mit der Aufhebung der Quote für Zucker in der EU eine schwerwiegende Marktordnungsänderung, welche die Überprüfung und Anpassung des EKB rechtfertigt. Die Anpassung des EKB ist ein kleiner aber wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Anbaubereitschaft und damit zu einer wirtschaftlichen Auslastung der Zuckerfabriken. Der SVZ begrüsst in diesem Sinne die vom Bundesrat in Aussicht gestellte Kontinuität den EKB 2016 bei gleichbleibenden Marktbedingungen auf diesem Niveau zu belassen. Wir weisen an dieser Stelle aber mit Nachdruck darauf hin, dass mit der Quotenaufhebung in der EU und der Aufgabe des Mindestkurses Euro – Schweizer Franken weitere grosse Veränderungen der Marktordnung anstehen, deren Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im ganzen Ausmass abschätzbar sind. Es ist daher zur Erhaltung der ganzen Wertschöpfungskette unverzichtbar, dass die Marktentwicklung national und international weiter intensiv beobachtet und Massnahmen rechtzeitig ergriffen werden. Dazu gehören auch Anpassungen beim Grenzschutz, wie wir das Ihnen bereits in mehreren Schreiben und Gesprächen dargelegt haben.

Wir bedanken uns nochmals für die Kenntnisnahme unserer Anliegen betreffend EKB und freuen uns auf weitere konstruktive Gespräche betreffend den nötigen Anpassungen bei den Rahmenbedingungen für die Zuckerwirtschaft.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzler

Samuel Keiser
Präsident

Irene Vonlanthen
Geschäftsführerin